

Historische, kirchenpolitische und geistesgeschichtliche Entwicklungen

Klaus Unterburger

Mission und Aufbau der kirchlichen Organisation im Mittelalter

Die mit der Völkerwanderung einhergehenden soziologischen und kulturellen Prozesse hatten Auswirkungen auf das Christentum selbst. War dieses in der Antike als Schriftreligion organisatorisch und in seiner geistigen Entwicklung auf die zivilisatorischen Voraussetzungen der Stadtkultur im römischen Reich aufgebaut, so musste der Eintritt in eine dünnbesiedelte, agrarisch strukturierte und schriftlose Kultur zu einer Rearchaisierung der antiken universalen und personalistischen Hochreligion führen.¹

Christliche Mission als Vermischung, Reinigung und Verdrängung indigener Vorstellungsformen war in der Breite deshalb nur als allmählicher Prozess denkbar. Die Christianisierung erfolgte in den gentilen Stammesverbänden angefangen vom Herrscher kollektiv (von oben), wobei die Taufe des Merowingers Chlodwig 498 in Reims eine langfristig entscheidende Voraussetzung bildete.² Die Missionsarbeit in die Breite erfolgte in Abstimmung mit den Herrschern durch irische, angelsächsische und westfränkische Wandermissionare mit je unterschiedlicher kirchlicher Prägung. So war die sehr eigenständige irische Kirche u.a. von Kleinasien und Ägypten beeinflusst, während die Angelsachsen engen Anschluss an Rom in Kult und Verfassung suchten.³ Diese Anlehnung führte im 8. und 9. Jahrhundert unter den Karolingern nicht nur zur Verdrängung der altgallischen Liturgie und zum Ersatz irischer Bräuche durch die römischen Vorlagen, sondern auch zur Durchsetzung des Benediktinertums als einzig authentischer Form des Mönchtums und zur Übernahme römischer Kirchenrechtssammlungen.

Als Missionsstützpunkte und kulturelle Zentren dienten die neu gegründeten Bistümer und Klöster, auch bei der Evangelisierung der Sachsen in karolingischer Zeit (8. und 9. Jahrhundert) sowie Skandinaviens und der Slawen in den folgenden Jahrhunderten.⁴ An den Bischofskirchen, Stiften und Klöstern mit ihrer großen Zahl von Klerikern waren allein die Voraussetzungen geschaffen für musikalisch aufwendigere und kunstvolle Liturgien und die schulmäßige Tradierung antiken und christlichen Bildungsgutes. Die mangelnde obrigkeitliche Durchdringung des Landes ließ die Gründung von Eigenkirchen durch Grundbesitzer, die auf ihrem Besitz auch Herrschaftsrechte ausübten, zum wichtigsten Faktor der kirchlichen Erschließung werden. Durch die Abgrenzung von Zehntbezirken in der Karolingerzeit entstand so ein Pfarrenetz innerhalb der Diözesen mit dem Recht der Pfarrer auf die Durchführung von Taufen, Trauungen und Beerdigungen in ihrem Bezirk. Waren diese Kirchen anfangs Holzbauten, so dominierte seit der Karolingerzeit zumindest für Bischofs- und Klosterkirchen der Steinbau.

Nach Zerfall des Karolingerreiches verbreitete sich das dort ausgebildete Lehensystem über dessen Nachfolgeterritorien beinahe in ganz Europa. Unter den Ottonen und Salieren wurde im ostfränkischen Reich mit dessen starken Stammesherrschern als wichtigem Machtfaktor die Feudalisierung der Reichsverfassung mit dem König an der Spitze zu einem entscheidenden verfassungsgeschichtlichen Faktum. Auch die Bischöfe wurden in diese Struktur einbezogen, indem um 1100, nachdem das *Spirituale* vom *Temporale* theoretisch

- ¹ Zum Konzept vgl. Arnold Angenendt, *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900*, Stuttgart – Berlin – Köln 1990, S. 34–45.
- ² Vgl. Lutz E. von Padberg, *Die Christianisierung Europas im Mittelalter*, Stuttgart 1998, S. 44–62.
- ³ Vgl. ebenda. S. 65–88; Angenendt, *Frühmittelalter*, S. 203–232, 268–282.
- ⁴ Zum Ganzen vgl. von Padberg, *Christianisierung*, S. 88–136, 175–225.

geschieden war, diese durch Verleihung von Regalien und Territorium nun lehenrechtlich an den König gebunden waren. Um 1200 grenzte der Stand der Reichsfürsten (vor allem Herzöge und Bischöfe) sich als reichsunmittelbar nach unten hin ab und ließ sich seine Rechte vom König bestätigen.¹ Die folgende Verdinglichung und Ablösung der persönlichen Vasallenbindungen durch sachliche Rechte und Ordnungen und eine aktive Lehenpolitik der Lehns Herren ließen im Spätmittelalter den Territorialstaat entstehen, bei dem das Territorium primäre Herrschaftsgrundlage wurde und eine Professionalisierung von Gerichtsbarkeit und Verwaltung durch ein sich ausbildendes Berufsbeamtentum erfolgte.²

Als Tradenten von Bildung und als grundherrschaftlich strukturierte Wirtschaftsfaktoren spielten im Mittelalter die Klöster eine wichtige Rolle. Bestrebungen nach einer ursprünglichen und einheitlichen »consuetudo« ließen in Lothringen und Burgund wichtige Reformzentren entstehen, wobei vor allem Cluny durch die Bildung eines Verbandes mit Hunderten von Klöstern, seine feierliche Liturgie und seine Scheidung von Priester Mönchen und Konversen einflussreich wurde.

Gegen die dortige Prachtentfaltung wandten sich die Zisterzienser, die sich in ihrer Wirtschaftsweise wie auch im einfachen Kirchenbau von den Cluniazensern unterschieden, die Scheidung zwischen Klerikern und Laienbrüder und die zentralistische Ordensverfassung aber eher noch vertieften. Neben diesen benediktinischen Verbänden entstanden im 11. Jahrhundert aus an der »vita apostolica« orientierten Regularkanonikern die Augustinerchorherren und aus dem Umkreis armer Wanderprediger die Prämonstratenser, die viele Elemente ihrer Verfassung von den Zisterziensern übernahmen, freilich ebenfalls nach der Augustinusregel lebten.

Im 11. Jahrhundert setzte die Armutsbewegung ein, die nur teilweise (Katharer) außerchristliche Wurzeln hatte, sich allgemein jedoch an den Idealen des Evangeliums, der radikalen Armut und der Wander(buß-)predigt orientierte und anfangs in schwere Konflikte mit den kirchlichen Obrigkeiten geriet (Waldenser). Seit dem 13. Jahrhundert gelang mit der Gründung der Bettelorden (Franziskaner, Dominikaner u.a.) die kirchliche Integration dieser Impulse, während mit der Inquisition ein modern-wirkmächtiges Rechtsinstitut zur Ketzerverfolgung geschaffen wurde. Inquisition und Bettelorden waren dem Papsttum direkt unterstellt.³

Konnte bis zum Jahr 1000 städtisches Leben ansatzweise nur um Bischofssitze, Klöster und Herrschaftszentren entstehen oder sich halten, so führten agrartechnische Fortschritte, Bevölkerungswachstum, Geldwirtschaft und Handel zu zahlreichen Stadtgründungen und enormer Zunahme von in Handel und Handwerk tätigen Bürgern, aber auch von Mobilität und Laienbildung.⁴ Dem Bedürfnis der Stadtbevölkerung nach Seelsorge und Predigt kamen vor allem die Bettelorden mit ihren großen Predigtkirchen nach. Das Bevölkerungswachstum und Fortschritte in der Bautechnik hatten bereits vorher zum Neubau größerer Stifts- und Klosterkirchen geführt, seit dem Jahr 1000 im romanischen, in Frankreich ab 1150, auf deutschem Gebiet ab 1250 im gotischen Stil als Basiliken oder Hallenkirchen. Presbyterium und Psallierchor wurden meist zu einem Langchor zusammengefasst und häufig durch einen aus den Chorschranken und dem Leseputz sich entwickelnden Lettner vom Langhaus abgetrennt.⁵

Die Entwicklung von Papsttum und Papstkirche

Das Papsttum konnte durch den Bund mit den Karolingern für die Verleihung von Legitimität und Kaiserwürde Schutz und den Ausbau der territorialen Besitzungen in Mittel- und

1 Vgl. Hans K. Schulze, *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*, Bd. 1, Stuttgart u.a. 2004, S. 54–67.

2 Vgl. ebenda, S. 68–73.

3 Vgl. zum Ganzen den Überblick bei Karl Suso Frank, *Geschichte des christlichen Mönchtums*, Darmstadt 1993, S. 51–108.

4 Vgl. Schulze, *Grundstrukturen* Bd. 2, S. 127–205.

5 Vgl. Walter Haas, Art. »Kirchenbau« Abschnitt II, in: *TRE* 17, Berlin und New York 1988, S. 442–456, bes. S. 48f.

Norditalien erlangen. Der weitgehende Ausfall dieser kaiserlichen Schutzmacht 880–1046 hat der folgenden Epoche das pejorative Attribut eines ›dunklen Zeitalters‹ (›saeculum obscurum‹) eingetragen, da die Verflechtungen mit den stadtrömischen Adelsgeschlechtern zu folgenschweren Konsequenzen führten. Durch die Rezeption antiker Ideen, durch Elemente deutscher Verwaltung und Liturgie (962 *Pontificale Romano-Germanicum*, Kaiserkrönung Ottos I.) sowie durch Exemtionen und Legationen konnten jedoch auch Fundamente des künftigen Aufstiegs gelegt werden.¹ Mit der Absetzung konkurrierender Papstpräbendierten Kaiser Heinrichs III. 1046 und den darauf folgenden deutschen Päpsten setzte sich in Rom eine Reformpartei mehr und mehr durch, die ausgehend von der Rezeption altkirchlicher Rechtssammlungen vom Vorrang Roms und der Überordnung des Klerus über die Laien überzeugt war; dies führte zum Ausschluss der Laien von der Papstwahl (1059), zur Entwicklung des mächtig werdenden Kardinalskollegiums im 12. Jahrhundert, zum Kampf gegen die Priesterehe, zur Formulierung exorbitanter kirchlicher Primatsansprüche und zum Investiturstreit (für das Reich beigelegt im Wormser Konkordat 1122), aber auch zum Schisma mit der Ostkirche (1054) nach einem langen Entfremdungsprozess.

Päpstliche Verwaltung (›curia‹ mit Kämmerer, Kanzler, Kaplänen) und päpstliches Zeremoniell wurden in Analogie zu weltlichen Höfen und dem Kaisertum (Verwendung von Porphyry und Purpur) modernisiert.² Die von den Päpsten propagierte ›reconquista‹ hatte ebenso eine Ausweitung von römischem Kirchenrecht und Liturgie zur Folge wie die Kreuzzugsbewegung, wurde die mozarabische Liturgie in Spanien doch verdrängt und bildete sich im Nahen Osten eine parallele lateinische Hierarchie aus. Seit dem 11. Jahrhundert galt es als Pflicht des Priesters, auch die für den Chor bestimmten Messteile rituell korrekt selbst zu beten, was den Musikern eine wesentlich größere Unabhängigkeit vom Ablauf der Liturgie gab.³

Das Streben der Päpste nach dem Ausbau ihrer eigenen kirchenrechtlichen und machtpolitischen Stellung führte im 11. bis 13. Jahrhundert zu schweren Konflikten mit den staufränkischen Herrschern, die ihrerseits an die römische Kaiseridee anknüpften.⁴

Im 13. Jahrhundert erfolgte eine Intensivierung der päpstlichen Kirchenherrschaft, aber auch eine Entfremdung der Päpste von Rom zugunsten einer Repräsentanz der Gesamtkirche. Dies spiegelt sich in der Entwicklung des päpstlichen Zeremoniells, führte gleichzeitig aber zu steigenden Einnahmen aus Provisionen, Reservationen und Servitien.⁵ Dem zunehmenden Geschäftsdrang entsprach der Ausbau der Kurie, vor allem der Kanzlei, der Pönitentiarie und des Gerichtswesens, während die ›cappella‹ Kern der päpstlichen ›familia‹ war. Im 15. Jahrhundert kam die Datarie hinzu.⁶ Die nepotistischen Strukturen von Patronage, Verflechtung und Klientelismus bestimmten das Herkunftsmilieu der Päpste und die Verwaltungsstrukturen der römischen Kurie seither bis ins 19. Jahrhundert hinein.⁷

Einen Wendepunkt der Papstgeschichte bildete der Pontifikat Bonifaz' VIII. (1294–1303), dessen kirchenrechtliche Ansprüche am Konflikt mit dem machtbewussten, innerlich konsolidierten französischen Königtum scheiterten (Überfall von Anagni). Rivalisierende römische Kardinals- und Adelsfraktionen ließen den in Lyon gekrönten Clemens V. (1305–1314) nicht nach Rom zurückkehren. Zahlreiche Franzosen wurden in das Kardinalskollegium aufgenommen. Sein Nachfolger Johannes XXII. (1316–1334) siedelte in das verkehrstechnisch günstige Avignon über, wo der Bischofspalast mehr und mehr zum mächtigen Papstpalast umgebaut und erweitert wurde und Zentrum der päpstlichen Regierung war. In diesem fanden seit der Jahrhundertmitte auch Krönungen und Inthronisationen statt, hier wurde die stadtrömische Liturgie endgültig in ein Palastzeremoniell umgeformt. Die päpstliche Kurie wurde weiter ausgebaut. Eine für die Kirchenmusik zuständige ›cappella intrinseca‹ wurde von der ›cappella magna‹ als Verwaltungseinrichtung geschieden, was eine autonome Entwicklung der Kirchenmusik begünstigte.⁸ In der Konstitution *Docta*

1 Vgl. Bernhard Schimmelpfennig, *Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance*, Darmstadt 1984, S. 122–146.

2 Vgl. ebenda, S. 154–156 und 182–184.

3 Vgl. Josef Andreas Jungmann, *Missarum sollempnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe* (2 Bde.), Freiburg i.Br. 1952, Bd. 1, S. 137–143.

4 Vgl. Walter Ullmann, *Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Berlin u.a. 1978 (Sammlung Göschen 2211), S. 189–249.

5 Vgl. Schimmelpfennig, *Papsttum*, S. 197f.

6 Vgl. ebenda, S. 211–217, 286f.

7 Vgl. Wolfgang Reinhard, *Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstante*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 86 (1975), S. 145–185, bes. S. 160–184.

8 Vgl. Jörg Bölling, *Das Papstzeremoniell in der Renaissance. Texte – Musik – Performanz*, Frankfurt a.M. 2006 (Tradition – Reform – Innovation 12), S. 15–17.

sanctorum Patrum (1324/25) mit ihrer Kritik der Musikpraxis der weltlichen Hofkapellen und der Beschränkung der Möglichkeit, feierliche Motetten aufzuführen, liegt aus dieser Zeit auch die erste feierliche (freilich erst langfristig wirkmächtige, die Ausbildung zyklischer Messkompositionen durch das Zurückdrängen der Motetten begünstigende) Erklärung des Papsttums mit universalkirchlichem Anspruch zu dieser Thematik vor.¹ Die abbrechenden Einnahmen aus dem Kirchenstaat und der noch wachsende Einfluss der Kardinäle ließ die päpstlichen Ansprüche auf die Besetzung von Stellen und die Erhebung von Abgaben von der Gesamtkirche noch einmal anwachsen.² Dies und die enge Anlehnung an Frankreich führten zu Forderungen nach einer Reform der Kurie und zu einer Rückkehr nach Rom, die schließlich 1377 erfolgte. Die umstrittene Papstwahl von 1378 leitete das abendländische Schisma ein, in dem sich eine römische und eine avignonesische, seit 1409 auch eine Pisaner Linie mit ihren jeweiligen Gefolgschaften gegenüber standen; es konnte erst auf dem Konstanzer Konzil (1414–1418) beigelegt werden. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts konnten die Päpste den Konziliarismus überwinden und in Rom ihre Herrschaft erneut festigen, wo nunmehr der Vatikan anstatt des Laterans als päpstliche Residenz gewählt und der Papstpalast, später auch die Petersbasilika, neu gebaut wurden. Zeremoniell und Musik des feierlichen Papstgottesdienstes in der hierfür erbauten Cappella Sistina wurden seit dem 15. Jahrhundert verschriftlicht, was die Repertoirebildung begünstigte; päpstliches Zeremoniell und Musik strahlten auf die Gesamtkirche immer mehr aus.³ Päpste und Kardinäle veranlassten nicht nur zahlreiche Neubauten, sondern fungierten auch als Mäzene der Künste und Geisteswissenschaften; Verweltlichung und Ausbau des Ämterkaufs bilden wichtige strukturelle Merkmale des Renaissancepapsttums.⁴

- 1 Vgl. Helmut Hucke, *Das Dekret *Docta sanctorum patrum* Papst Johannes' XXII.*, in: *Musica disciplina* 38 (1984), S. 119–131, bes. S. 122f.; Bölling, *Papstzeremoniell*, S. 19f.
- 2 Vgl. Schimmelpfennig, *Papsttum*, S. 223–245.
- 3 Vgl. Bölling, *Papstzeremoniell*, S. 21–23.
- 4 Vgl. Schimmelpfennig, *Papsttum*, S. 266–290.
- 5 Vgl. Angenendt, *Frühmittelalter*, S. 201–203, 208–210, 304–316, 376, 432–438.
- 6 Vgl. Kurt Flasch, *Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin zu Machiavelli*, Stuttgart 1988, S. 180–197 und 244–261.

Grundstrukturen der mittelalterlichen Geistesgeschichte

Während im Merowingerreich (5.–8. Jahrhundert) mit dem zivilisatorischen Verfall ein Niedergang von Bildung und Schriftlichkeit einsetzte, waren es die Klöster, vor allem in Irland und bei den Angelsachsen, welche eine Tradierung frühchristlicher lateinischer Literatur gewährleisten. Erst mit der Hofkapelle und Hofschule Karls des Großen (768–814) wurde im Frankenreich wieder intensiver antikes Bildungsgut rezipiert, so in der Pflege der *Artes liberales* und der lateinischen Sprache, aber auch der Architektur mit der Aachener Pfalzkapelle als Höhepunkt.⁵ Dieser karolingische Impuls lebte mit der Konsolidierung der Ottonischen Herrschaft im Ostreich wieder auf. Der wirtschaftliche Aufschwung im 11. und 12. Jahrhundert ließ in den Städten die Kathedralschulen entstehen, und für eine rational-logische Durchdringung des tradierten Offenbarungsgutes setzten sich die Dialektiker ein, die von der mönchischen Theologie vielfach bekämpft wurden. Mit der Zunahme von Bevölkerung, Mobilität, Handel und Arbeitsteilung vor allem in den urbanen Zentren verbreiteten sich Wissen und Rationalität, etwa durch die Rezeption des römischen Rechts, der medizinischen Kenntnisse der Araber und der aristotelischen Philosophie über den Umweg von Übersetzungen aus dem Arabischen. Um 1200 schlossen sich an mehreren Orten die Lehrenden und Studierenden zu einer Kooperation mit eigenständigen Rechten zusammen – zur Universität, die von den Herrschern und den Päpsten bald mit Schutz und Privilegien ausgestattet wurde, und in der man neben den antiken *Artes liberales* auch Theologie, Medizin und Rechte lehrte.⁶ Universitäten breiteten sich in der Folge über ganz Europa aus. Die Anwendung der rationalen Methode der ›*quaestio*‹ – also die methodische Erörterung aller Argumente pro und contra und die schließliche Beantwortung eines

Sachproblems – auf das in der Regel in Textbüchern überlieferte Glaubensgut ließ die Scholastik als einen komplexen Höhepunkt theologischen Denkens entstehen. Diese erhielt ihr wichtigstes Zentrum bald in der Universität von Paris, wo gerade Professoren aus den neuen Bettelorden eine kritische Rezeption des Aristoteles auch gegen Widerstände vollzogen.¹ Die gesellschaftliche Krise seit der 1348 in Europa grassierenden Pest kann nicht ohne weiteres auf die spätmittelalterliche Kunst und Wissenschaft übertragen werden. Das Spätmittelalter war eine Epoche intensiver Frömmigkeit,² neben der *Devotio moderna* ist auch die Mystik zu nennen, die nicht nur das persönliche geistliche Leben zu vervollkommen suchte, sondern auch philosophisch-spekulative Theorien ersten Ranges hervorbrachte.³ In den italienischen Stadtrepubliken setzte sich in der Kunst (Architektur, Plastik, Malerei) die Renaissance durch: im Kirchenbau beginnend mit Florenz und zunächst orientiert an den antiken Basiliken; im literarischen Bereich entstanden auch in Nordeuropa an den Höfen und in den Städten humanistische Zentren, wo mit dem Ruf »ad fontes« die klassischen Sprachen und Studien gepflegt wurden. Besonders wichtig wurde auch die Pflege platonischer Traditionen, etwa in der 1462 gegründeten Akademie in Florenz. Waren Humanismus und Renaissance, anders als es die ältere Forschung wollte, in der Regel einem gereinigten Christentum freundlich gesinnt, so ging der humanistische Impuls auch in die christliche Theologie ein und förderte den Rückgang zur alten Kirche und das Streben nach einem reinen und innerlichen Christentum.⁴ Renaissance und Humanismus rücken so aber näher an die mittelalterliche Entwicklung heran und können dieser nicht mehr nur schroff entgegengesetzt werden.

1 Vgl. Rolf Schönberger: *Was ist Scholastik?*, Hildesheim 1991 (Philosophien und Religion 2), bes. S. 52–120.

2 Vgl. Gottfried Seebaß, *Geschichte des Christentums*, Bd. 3: *Spätmittelalter – Reformation – Konfessionalisierung*, Stuttgart 2006, S. 50–65.

3 Vgl. Flasch, *Denken*, S. 394–425.

4 Vgl. Seebaß, *Geschichte*, S. 69–82.

Literatur

- Angenendt, Arnold: *Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900*, Stuttgart – Berlin – Köln 1990.
- Bölling, Jörg: *Das Papstzeremoniell in der Renaissance. Texte – Musik – Performanz*, Frankfurt a.M. 2006 (Tradition – Reform – Innovation 12).
- Flasch, Kurt: *Das philosophische Denken im Mittelalter. Von Augustin zu Machiavelli*, Stuttgart 1988.
- Frank, Karl Suso: *Geschichte des christlichen Mönchtums*, Darmstadt 1993.
- Haas, Walter: Art. »Kirchenbau« Abschnitt II, in: *TRE* 17, Berlin und New York 1988, S. 442–456.
- Hucke, Helmut: *Das Dekret Docta sanctorum patrum Papst Johannes' XXII.*, in: *Musica disciplina* 38 (1984), S. 119–131.
- Jungmann, Josef Andreas: *Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe* (2 Bde.), Freiburg i.Br. 1952.
- Jakobs, Hermann: *Kirchenreform und Hochmittelalter*, München 1999 (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 7).
- Padberg, Lutz E. von: *Die Christianisierung Europas im Mittelalter*, Stuttgart 1998.
- Reinhard, Wolfgang: *Nepotismus. Der Funktionswandel einer papstgeschichtlichen Konstanten*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 86 (1975), S. 145–185.
- Schimmelpfennig, Bernhard: *Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance*, Darmstadt 1984.
- Schönberger, Rolf: *Was ist Scholastik?*, Hildesheim 1991 (Philosophien und Religion 2).
- Schulze, Hans K.: *Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter*, Bde. 1–3, Stuttgart u.a. 2004.
- Seebaß, Gottfried: *Geschichte des Christentums*, Bd. 3: *Spätmittelalter – Reformation – Konfessionalisierung*, Stuttgart 2006.
- Ullmann, Walter: *Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Berlin u.a. 1978 (Sammlung Göschen 2211).